

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NPK-Dünger

Version 5.0

Überarbeitet am: 22.12.2023

Früheres Datum: 08.09.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : COMPLEX SOP 15/5/18 +2,5MgO+24SO3+B+Zn

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Düngemittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : LAT Nitrogen Austria GmbH
St. Peter-Strasse 25, 4021 Linz, Österreich
Telefon: +43 732 6915-0

Email-Adresse : sds@lat-nitrogen.com

1.4 Notrufnummer

030-19240 Berliner Betrieb für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben (24h), Deutschland
+44 (0) 1235 239 670 (NCEC Carechem 24)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Ergänzende Gefahrenhinweise : EUH210
erhältlich. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NPK-Dünger

Version 5.0

Überarbeitet am: 22.12.2023

Früheres Datum: 08.09.2023

Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Ammoniumnitrat	6484-52-2 229-347-8 01-2119490981-27	Ox. Sol. 3; H272 Eye Irrit. 2; H319	>= 30 - < 45
Colemanite	1318-33-8	Repr. 2; H361 Spezifische Konzentrationsgrenz werte Repr. 2; H361 6,08 %	>= 0,1 - < 1
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Calciumfluorid	7789-75-5 232-188-7 01-2119491248-30		>= 1 - < 5

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

Anmerkungen : Die Mischungen werden nicht irritierend für die Augen klassifiziert (Studien OECD 405 und OECD 437 über ähnliche Mischungen durchgeführt).

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NPK-Dünger

Version 5.0

Überarbeitet am: 22.12.2023

Früheres Datum: 08.09.2023

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen : Nach Einatmen von Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Gegebenenfalls Sauerstoff verabreichen oder künstliche Beatmung durchführen.
Ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Mit viel Wasser abwaschen.
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Sofort mindestens 5 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.
Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Verschlucken kann folgende Symptome hervorrufen:
Gastrointestinale Störungen
Die Aufnahme dieses Produktes in den Körper kann zu Methämoglobinbildung führen, das in ausreichender Konzentration Cyanose verursacht.
- Wirkungen eines wiederholten oder langanhaltenden Hautkontakts können sein:
Unwohlsein
- Einatmen von Dämpfen kann folgende Symptome hervorrufen:
Risiko eines verzögert auftretenden Lungenödems.
- Augenkontakt:
Kann die Augen reizen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NPK-Dünger

Version 5.0

Überarbeitet am: 22.12.2023

Früheres Datum: 08.09.2023

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.

Symptomatische Behandlung.
Es gibt kein spezifisches Gegengift.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

Ungeeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel
Kohlendioxid (CO₂)
Schaum
Nicht mit Dampf oder Sand ersticken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Mögliche Explosionsgefahr bei Erhitzen unter starkem Einschluss (z.B. Rohre und Kanalisation) besonders bei Verunreinigung mit unverträglichen Stoffen.
Vgl. Abschnitt 10.

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
Stickoxide (NO_x)
Ammoniak

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollständiger Chemikalienschutzanzug Vollständiger Chemikalienschutzanzug

Weitere Information : Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.
Setzen Sie sich mit den zuständigen örtlichen Behörden in Verbindung.

Sicherstellen dass Türen und Fenster offen stehen.
Das Einatmen von Dämpfen ist zu vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NPK-Dünger

Version 5.0

Überarbeitet am: 22.12.2023

Früheres Datum: 08.09.2023

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Wegen Rutschgefahr aufkehren.
Staubbildung vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.
Nicht mischen mit Sägemehl, Brennbarer Stoff oder Organische Materialien.
Behälter offen halten.
Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Hinweise zur Entsorgung siehe unter Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	: Staubbildung vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Von unverträglichen Materialien fernhalten. Nur saubere Ausrüstung benutzen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	: Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Von brennbaren Stoffen fernhalten.
Hygienemaßnahmen	: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an : Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NPK-Dünger

Version 5.0

Überarbeitet am: 22.12.2023

Früheres Datum: 08.09.2023

Lagerräume und Behälter Stapelgröße entsprechend den örtlichen Vorschriften beachten und mindestens 1m Abstand um die Stapel verpackter Ware einhalten. Regelmäßig reinigen um sicherzustellen, dass sich keine Stäube auf den Oberflächen ansammeln.

Geeignete Materialien für Behälter: Kunststoffe Rostfreier Stahl Aluminium

Ungeeignete Materialien für Behälter: Kupfer Zink

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Ungeschützte Lagerung im Freien vermeiden. Vor Feuchtigkeit schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Nicht in der Nähe von brennbaren Stoffen lagern. Von unverträglichen Materialien fernhalten. Vgl. Abschnitt 10. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Sicherstellen, dass der Dünger nicht in der Nähe von Heu, Stroh, Getreide, Dieselöl, etc. gelagert wird (Bauernhof).

Lagerklasse (TRGS 510) : 5.1C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Calciumfluorid	7789-75-5	AGW (Einatembare Fraktion)	1 mg/m ³ (Fluor)	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	4;(II)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen			

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NPK-Dünger

Version 5.0

Überarbeitet am: 22.12.2023

Früheres Datum: 08.09.2023

	Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden		
	TWA	2,5 mg/m ³ (Fluor)	2000/39/EC
Weitere Information	Indikativ		

Es gilt der MAK-Wert für biologisch inerte Schwebstoffe:

Einatembare Staubfraktion: 10 mg/m³, Alveolengängige Staubfraktion: 1,25 mg/m³

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Grundlage
Calciumfluorid	7789-75-5	Fluorid (Fluor): 7 mg/g Kreatinin (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		Fluorid (Fluor): 4 mg/g Kreatinin (Urin)	Vor nachfolgender Schicht	TRGS 903

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Ammoniumnitrat	Süßwasser	16 mg/l
	Meerwasser	15,9 mg/l
	Süßwassersediment	77,7 mg/kg
	Meeressediment	77,2 mg/kg
	Abwasserreinigungsanlagen	16,9 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Staubbildung vermeiden.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Vor Feuer- und Heißarbeiten an Behältern und Geräten sind Reste des Produktes durch gründliches Spülen mit Wasser zu beseitigen.

Feuer- und Heißarbeiten dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Erlaubnis des Arbeitgebers und nur von einem Sachkundigen oder unter ständiger Aufsicht eines Sachkundigen ausgeführt werden (siehe TRGS 511, 6.1.4.3).

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Sicherheitsbrille
(EN 166)

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit : >= 480 min

Handschuhdicke : >= 0,11 mm

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Anmerkungen : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NPK-Dünger

Version 5.0

Überarbeitet am: 22.12.2023

Früheres Datum: 08.09.2023

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Atemschutz : Wenn die Konzentrationen die empfohlenen Grenzwerte übersteigen oder unbekannt sind, sollte ein entsprechender Atemschutz getragen werden.

Schutzmaßnahmen : Angemessene Persönliche Sicherheitsausrüstung (PSA) ist zu tragen. Die PSA muss den Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/425 entsprechen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder die Kanalisation gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : Körnchen

Farbe : grau, hellbraun

Geruch : geruchlos

Schmelzpunkt : Zersetzt sich vor dem Schmelzen.

Siedepunkt : Zersetzt sich unter dem Siedepunkt.

Entzündlichkeit : Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : Nicht anwendbar (Feststoff)

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : Nicht anwendbar (Feststoff)

Flammpunkt : Nicht anwendbar, (anorganisch)

Selbstentzündungstemperatur : Nicht anwendbar (Feststoff)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NPK-Dünger

Version 5.0

Überarbeitet am: 22.12.2023

Früheres Datum: 08.09.2023

Zersetzungstemperatur	:	> 130 °C
pH-Wert	:	4,5 - 5,5 Konzentration: 10 %
Viskosität	:	
Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar (Feststoff)
Löslichkeit(en)	:	
Wasserlöslichkeit	:	teilweise löslich (20 °C)
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Nicht anwendbar (anorganisch)
Dampfdruck	:	Nicht anwendbar (anorganisch)
Dichte	:	1,100 kg/m ³
Relative Dampfdichte	:	Nicht anwendbar (Feststoff)
Partikelgröße	:	2 - 5 mm > 95 %

Partikeleigenschaften

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	:	Entwickelt bei Einwirkung starker Laugen Ammoniak. Entwickelt bei Einwirkung starker Säuren nitrose Gase. Zersetzt sich beim Erhitzen.
------------------------	---	--

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NPK-Dünger

Version 5.0

Überarbeitet am: 22.12.2023

Früheres Datum: 08.09.2023

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Temperatur > 130 °C
Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss.
Von unverträglichen Materialien fernhalten.
Luft- oder Feuchtigkeitsexposition über einen längeren Zeitraum.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Brennbarer Stoff
Reduktionsmittel
Starke Säuren und starke Basen
Schwefel
Chlorate
Chromate
Nitrite
Permanganate
Pulverförmige Metalle
Kupfer

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stickoxide (NOx)
Ammoniak

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 2.950 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NPK-Dünger

Version 5.0

Überarbeitet am: 22.12.2023

Früheres Datum: 08.09.2023

Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Anmerkungen : Die gegebenen Informationen basieren auf Tests mit Mischungen ähnlicher Zusammensetzung.

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

Spezies : Kaninchen
Bewertung : Verursacht schwere Augenreizung.
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Reizt die Augen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung durch Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

Spezies : Maus
Methode : OECD- Prüfrichtlinie 429
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Testsubstanz : Kalkammonsalpeter
Anmerkungen : Analogie

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ
Testsubstanz: Ammoniumcalciumnitrat
Anmerkungen: Analogie

: Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 473
Ergebnis: negativ
Testsubstanz: Ammoniumcalciumnitrat

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NPK-Dünger

Version 5.0

Überarbeitet am: 22.12.2023

Früheres Datum: 08.09.2023

Anmerkungen: Analogie

: Art des Testes: In-vitro-Genmutationsversuch an Säugerzellen
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 476
Ergebnis: negativ
Testsubstanz: Kaliumnitrat
Anmerkungen: Analogie

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 104 Wochen
: 1.820 mg/kg Körpergewicht/Tag
Ergebnis : Keine vermehrte Tumorbildung beobachtet
Testsubstanz : Natriumnitrat
Anmerkungen : Analogie

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg: Oral
Allgemeine Toxizität Eltern: Dosis bei der keine
gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden: >=
920 mg/kg Körpergewicht/Tag
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 422
Ergebnis: Keine schädlichen Effekte.
Anmerkungen: Analogie
Spezies: Ratte
Geschlecht: männlich und weiblich
NOAEL: >= 1.500 mg/kg,
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 422
Testsubstanz: Kaliumnitrat
Anmerkungen: Analogie

Effekte auf die Fötusentwicklung : Spezies: Ratte
Applikationsweg: Oral
Dauer der einzelnen Behandlung: 28 d
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 920 mg/kg
Körpergewicht/Tag
Symptome: Keine Fötus-Anomalien.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NPK-Dünger

Version 5.0

Überarbeitet am: 22.12.2023

Früheres Datum: 08.09.2023

Ergebnis: Keine schädlichen Effekte.
Anmerkungen: Analogie

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
NOAEL : ≥ 1.500 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 28 d
Methode : OECD- Prüfrichtlinie 422
Testsubstanz : Kaliumnitrat
Anmerkungen : Analogie

Spezies : Ratte, männlich
Applikationsweg : Einatmung
Expositionszeit : 28 d
Methode : OECD- Prüfrichtlinie 412
Testsubstanz : Ammoniumnitrat

Aspirationstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NPK-Dünger

Version 5.0

Überarbeitet am: 22.12.2023

Früheres Datum: 08.09.2023

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): 346 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: Kurzzeitig
Anmerkungen: Süßwasser

LC50 (Hexagrammos otakii (Grünling)): 10.359 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: Kurzzeitig
Testsubstanz: Natriumnitrat
Anmerkungen: Meerwasser
Analogie

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Ceriodaphnia (Wasserfloh)): 340 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: Kurzzeitig
Testsubstanz: Calciumnitrat
Anmerkungen: Süßwasser
Analogie

LC50 (Portunus pelagicus (Große Pazifische Schwimmkrabbe)): 496 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: Kurzzeitig
Testsubstanz: Kaliumnitrat
Anmerkungen: Meerwasser
Analogie

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Algen): > 1.048 mg/l
Expositionszeit: 10 d
Art des Testes: Wachstumshemmung
Testsubstanz: Kaliumnitrat
Anmerkungen: Meerwasser
Analogie

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 : > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 180 min
Art des Testes: Atmungshemmung des Belebtschlammes
Testsubstanz: Natriumnitrat
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209
Anmerkungen: Süßwasser
Analogie

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NPK-Dünger

Version 5.0

Überarbeitet am: 22.12.2023

Früheres Datum: 08.09.2023

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	: NOEC: 88,4 mg/l Expositionszeit: 7 d Spezies: Gobiocypris rarus (Seltener Gründling) Testsubstanz: Kaliumnitrat Anmerkungen: Süßwasser Analogie
	: NOEC: 279,2 mg/l Expositionszeit: 42 d Spezies: Psetta maxima (Steinbutt) Testsubstanz: Natriumnitrat Anmerkungen: Meerwasser Analogie
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	: NOEC: 1.585,4 mg/l Expositionszeit: 7 d Endpunkt: Reproduktionsrate Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testsubstanz: Natriumnitrat Anmerkungen: Süßwasser Analogie
	: NOEC: 22,8 mg/l Expositionszeit: 40 d Spezies: Farfantepenaeus brasiliensis Testsubstanz: Natriumnitrat Anmerkungen: Meerwasser Analogie

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

Mobilität : Medium: Wasser

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NPK-Dünger

Version 5.0

Überarbeitet am: 22.12.2023

Früheres Datum: 08.09.2023

Anmerkungen: vollkommen löslich

: Medium: Boden
Anmerkungen: (NO₃-), Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

: Medium: Boden
Anmerkungen: (NH₄+), Nach Freisetzung: adsorbiert am Boden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Größere Produktaustritte könnten zu nachteiligen Umweltauswirkungen führen, wie Eutrophierung von Oberflächengewässern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden.
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NPK-Dünger

Version 5.0

Überarbeitet am: 22.12.2023

Früheres Datum: 08.09.2023

Nicht zusammen mit Haushaltsabfällen entsorgen.

Europäische Abfallschlüsselnummer:
06 10 99: Abfälle a. n. g.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Ammoniumnitrat-Mischdünger/Volldünger
(Mischdünger/Volldünger enthalten Ammoniumnitrat mit
Phosphat und/oder Pottasche), die nach der Trogprüfung der
Vereinten Nationen (siehe 'UN-Handbuch über Prüfungen und
Kriterien', Teil III, Unterabschnitt 38.2) nicht zu einer
selbsterhaltenden Zersetzung fähig sind.
Keine besonderen Anweisungen notwendig.
Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADN, IMDG-Code, IATA-
DGR

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NPK-Dünger

Version 5.0

Überarbeitet am: 22.12.2023

Früheres Datum: 08.09.2023

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.
Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Sonstige Vorschriften:

Gefahrstoffverordnung – GefStoffV

TRGS 511: C III

Verordnung (EU) 2019/1009 über EU-Düngeprodukte
PFC 1 (C) (I) (a) (ii)

Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe - REGULIERTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE
Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden. Siehe https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/crisis-and-terrorism/explosives/explosives-precursors/docs/list_of_competent_authorities_and_national_contact_points_en.pdf.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nein

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NPK-Dünger

Version 5.0

Überarbeitet am: 22.12.2023

Früheres Datum: 08.09.2023

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

- H272 : Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H361 : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Volltext anderer Abkürzungen

- Eye Irrit. : Augenreizung
Ox. Sol. : Oxidierende Feststoffe
Repr. : Reproduktionstoxizität
2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
TRGS 903 : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte
2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden
DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

Weitere Information

- Sonstige Angaben : Erstellt entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, und dessen Ergänzungen. Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
- Aussteller : LAT Nitrogen, Group Product Stewardship / Steffen Pfeiffer
- Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : Chemical Safety Report, Ammonium Nitrate. FARM REACH Consortium, 2023
Fertilizers Europe Guidance documents

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NPK-Dünger

Version 5.0

Überarbeitet am: 22.12.2023

Früheres Datum: 08.09.2023

Haftungsausschluss

Nach unserem besten Wissen sind die hierin enthaltenen Informationen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt und zuverlässig. Wir übernehmen jedoch keinerlei Gewähr und Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen.

Wir übernehmen hiermit auch keine Zusicherung oder Gewährleistung hinsichtlich der Marktgängigkeit unserer Produkte oder ihrer Eignung für einen bestimmten Zweck.

Es liegt in der Verantwortung des Kunden, unsere Produkte zu prüfen und zu testen, um sich von der Eignung der Produkte für den jeweiligen Zweck des Kunden zu überzeugen. Der Kunde ist für die sachgerechte, sichere und gesetzeskonforme Verwendung, Verarbeitung und Handhabung unserer Produkte verantwortlich.

Im vorliegenden Dokument beschriebene Information gilt für unsere Produkte nur in dem Fall, wenn sie nicht zusammen mit den anderen Materialien eingesetzt werden. Wir haften nicht für das Verwenden unserer Produkte zusammen mit den anderen Materialien.